



Beschluss-Protokoll

der 19. Sitzung, Amtsjahr 2015-2016

Mittwoch, den 10. Juni 2015, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

10. Juni 2015, 09:00 Uhr *Raoul Furlano (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP),*
19. Sitzung *Murat Kaya (FDP), Felix Meier (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP),*
Roland Vögli (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

8.	Ratschlag "Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)"	1
10.	Motionen 1 - 2	2
11.	Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung	5
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel	5
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung	6
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen	6
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel	6
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen	6
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe	7
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	10
	Anhang C: Neue Vorstösse	12

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2015, 09:00 Uhr

8. Ratschlag "Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)"

[10.06.15 09:00:27, GSK, GD, 15.0370.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0370.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1018, 10.06.15 09:14:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) zu und ermächtigt den Regierungsrat, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Der Wortlaut der Interkantonalen Vereinbarung ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 13. Juni 2015 publiziert.

10. Motionen 1 - 2

[10.06.15 09:14:43]

1. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

[10.06.15 09:14:43, FD, 15.5219.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5219 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Wüest-Rudin (GLP); Mustafa Atici (SP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Voten: *Sarah Wyss (SP); Andrea Knellwolf (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB); Jörg Vitelli (SP); David Jenny (FDP); Ursula Metzger (SP); Michel Rusterholtz (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Michel Rusterholtz (SVP)*

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Zwischenfragen

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Michel Rusterholtz (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); David Jenny (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Voten: *René Brigger (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); René Brigger (SP); Joël Thüring (SVP); René Brigger (SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); René Brigger (SP)*

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP); Katja Christ (GLP); Urs Müller-Walz (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Urs Müller-Walz (GB)*

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (GLP); Eric Weber (fraktionslos); Ruedi Rechsteiner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Ruedi Rechsteiner (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 1019, 10.06.15 10:36:59*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5219 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden

[10.06.15 10:37:12, FD, 15.5212.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5212 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Conradin Cramer (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Conradin Cramer (LDP)*

Voten: *Mustafa Atici (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Patrick Hafner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Mark Eichner (FDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Patrick Hafner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heidi Mück (GB); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Heidi Mück (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1020, 10.06.15 11:12:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5212 ist **erledigt**.

11. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

[10.06.15 11:12:26, BVD, 15.5220.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5220 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Wüthrich (GB); Eric Weber (fraktionslos); Jörg Vitelli (SP); André Auderset (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1021, 10.06.15 11:26:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5220 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel

[10.06.15 11:26:36, BVD, 15.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5173 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung

[10.06.15 11:29:03, BVD, 15.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5175 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen

[10.06.15 11:33:18, BVD, 15.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5176 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Klassen 4c und 4g des Gymnasiums Leonhard. [Applaus]

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel

[10.06.15 11:39:14, BVD, 15.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5177 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen

[10.06.15 11:42:38, BVD, 08.5016.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5016 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1022, 10.06.15 11:51:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5016 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe

[10.06.15 11:51:45, BVD, 09.5108.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5108 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Eric Weber (fraktionslos); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1023, 10.06.15 12:07:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5108 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 24. / 25. Juni 2015 vorgetragen:

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt (15.5230.02)
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben! (15.5143.02)
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle (15.5174.02)
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration" (15.5179.02)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" (12.5359.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.04)
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen (14.5565.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Kruppenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA (15.5151.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden (15.5152.02)
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe (12.5244.03)
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter (15.5232.02)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (15.5164.02)
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (10.5141.04)
31. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (10.5295.03 10.5374.03)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen (15.5234.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz (15.5229.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes (15.5144.02)
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen (14.5643.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein (15.5238.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept (15.5178.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals (15.5181.02)
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (11.5060.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel (15.5263.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD (15.5264.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt (15.5265.01).
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt (15.5266.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt (15.5267.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Effizienz des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt (15.5268.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt (15.5269.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute bezüglich häuslicher Gewalt (15.5270.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere (15.5274.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Schluss der 19. Sitzung

12:07 Uhr

Basel, 10. Juni 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebniss

Sitz	Abstimmungen 1018 - 1023	1018	1019	1020	1021	1022	1023
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	E	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	J	N	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	A	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	N	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1018 - 1023	1018	1019	1020	1021	1022	1023
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	N	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	E
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	A
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	A	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	A	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	A	N	N	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	N	A	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	N	A
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	E	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	J	A	J
J	JA	87	50	42	89	56	59
N	NEIN	0	40	44	1	30	16
E	ENTHALTUNG	0	1	0	0	1	6
A	ABWESEND	12	8	13	9	12	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Anzüge

1. Anzug betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

15.5241.01

In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

15.5248.01

Zwischennutzungen für Studentisches Wohnen

1970 in einem Akt der studentischen Selbsthilfe gegründet, hat die WoVe zum Zweck, den Auszubildenden der öffentlichen Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck mietet die WoVe Wohnungen und ganze Liegenschaften an und vermietet sie zimmerweise unter. Durch die bescheidene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Klientel (gemäss BFS (2013) bewegt sich das durchschnittliche Budget von Studierenden in der Schweiz um CHF 2'000.- p.P. / p.M. - der Medianwert dürfte erheblich niedriger sein), deren kurzen Miethorizonte und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand, ist sie nur in den seltensten Fällen in der Lage, marktübliche Mieten zu bezahlen. Aus diesem Grund hat sich die WoVe darauf spezialisiert, in Zwischennutzungsprojekten mit Miethorizonten ab zwölf Monaten Wohnraum zu erschliessen, welcher wegen anstehender Sanierungs- oder Neubauprojekten ansonsten brach läge.

Wegen der angespannten Situation am Basler Mietwohnungsmarkt, wurden diese Anstrengungen in den vergangenen Jahren massiv intensiviert. So konnten neben Immobilien Basel Stadt (IBS) bereits verschiedene relevante Partner aus der Privatwirtschaft gefunden werden. Bis anhin kam es in keinem Fall zu Verzögerungen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Mietenden, wie sie Immobilienträger im Zusammenhang mit Zwischenvermietungen oftmals fürchten.

Erwägungen zum Bedarf

Aktuell vermietet die WoVe rund 500 Zimmer. Dazu kommen im Raum Basel knapp 300 weitere in verschiedenen Wohnheimen. Diese stehen zum Teil auch Lernenden offen. Allein Universität und Fachhochschule bilden aktuell im Raum Basel ca. 18'500 Personen aus. Der Anteil institutionell beherbergter Studierender liegt somit bei gut vier Prozent und ist erheblich niedriger als der nationale Durchschnitt. Alleine um diesen zu erreichen, wären kurzfristig rund 150 zusätzliche Zimmer nötig, angesichts der prekären Lage am Basler Mietwohnungsmarkt, erheblich mehr. Verschiedene Bauprojekte versprechen Wohnraum für knapp 200 Studierende zu schaffen (Volta Ost der IBS, Baufeld drei auf Erlenmatt Ost der Habitat), allerdings ist die Realisierung bisher noch für keines dieser Projekte verbindlich gesichert. Zudem ist vor 2018 kaum mit der Fertigstellung eines dieser Projekte zu rechnen.

Arealentwicklungen und die Rolle des Kantons

In den kommenden Jahren stehen im Kanton verschiedene grosse Arealentwicklungen an (BASF Areal, Felix Platter Spital, Lysbüchel, Dreispitz). Wo Immobilien Basel Stadt die Eigentümergebietung innehat, setzt sie bereits heute auf Partner wie den Verein Unterdessen oder den Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), um Leerstandskosten zu mindern, Besetzungen zu verhindern und gezielt bestimmte soziale Funktionen wahrzunehmen. In allen anderen Fällen nimmt der Kanton meines Wissens bisher keinen Einfluss auf die Vergabe von Objekten zur Zwischennutzung. Insbesondere bei grossen privaten Arealen mit bestehenden Liegenschaften, kann es deshalb vorkommen, dass Wohn- oder Büroflächen ungenutzt bleiben, welche mit geringem Aufwand einer vorübergehenden Nutzung zugeführt werden könnten. Gleichzeitig besteht akuter Mangel bei geeigneten Wohnungen für Studierende. Insbesondere wenn der Kanton als Grundbesitzer bzw. Baurechtslasser auftritt, wäre der Aufwand, um die involvierten Parteien zu motivieren, während der Projektierungsphase Zwischennutzungen zuzulassen, äusserst gering. Wo dies nicht der Fall ist, hätte der Kanton - namentlich die IBS - die Möglichkeit, in dem er sich als Referenz bezüglich der Abwicklung von Zwischennutzungen zur Verfügung stellt, einen ähnlichen Einfluss auszuüben.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann.
- Wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.
- Welche aktive Rolle die IBS bereit ist, in dieser Frage zu übernehmen.
- Inwieweit die Möglichkeit besteht, das Schwesternhaus des Felix Platter Spitals einer vorübergehenden Wohnnutzung für Studierende zuzuführen bzw. die Vergabe an die Wohngenossenschaften an eine entsprechende Auflage zu knüpfen.

Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Otto Schmid, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

3. Anzug betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5249.01

Seit einiger Zeit beschäftigt das Thema Kunsteisbahn Margarethen die Bevölkerung, namentlich im Gundeli-Quartier sehr und erregt die Gemüter über alle Grenzen und Schichten hinweg. Wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann oder wie die Zukunft dieses Ortes geplant wird, interessiert viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel Stadt.

Nach zahlreichen Medienberichten und politischen Vorstössen erwägt die Regierung nun eine Strategie, die auch die Stilllegung der Kunsteisbahn beinhaltet. Die Kunsti Margarethen ist im Gundeli ein bedeutender und traditioneller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei einer allfälligen Schliessung dieser Sportanlage würde das Quartier einen grossen Verlust erleiden, den es ganz bestimmt in einer Form zu kompensieren gilt! Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es hellte schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Verschiedene Varianten, die vom Kanton hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung als Alternative in Betracht gezogen werden, sollten gut durchdacht werden, damit die Kunsteisbahn Margarethen nicht ersatzlos abgerissen wird. Es braucht Pläne, die an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte ermöglichen und die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport erfüllt werden,
- ob sichergestellt werden kann, dass auf der Margarethen auch weiterhin für die Quartierbevölkerung eine Kunsteisbahn zur Verfügung steht.
- ob die Fläche der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne der Quartierbevölkerung und über das ganze Jahr noch besser sportlich genutzt werden kann als heute.
- ob durch die synthetische Wachsbahn ("SkateRun") nicht eine valable Alternative, die sehr wenig kosten wird, realisiert werden kann? So könnte im Winterhalbjahr, unter Montage einer Ballonhalle, weiterhin Eissport betrieben werden. Im Sommerhalbjahr könnten dann andere Sportarten, Beach Volley, Skaterbahn usw. Platz finden.
- ob es bei einer Sanierung oder einem Umbau möglich wäre, nach dem Modell der sehr populären Freizeithalle Dreirosen auf der Margarethen ebenfalls eine Freizeithalle einzurichten.
- ob die Regierung gedenkt, die Bevölkerung in diesen notwendigen Prozess einzubeziehen resp. die Ideen aus dem Anzug Ursula Metzger zum Margarethenpark zu berücksichtigen?
- ob es bereits Absichten gibt oder Planungen, das Vorhaben in die Gesamtplanung der Erneuerung des Margarethenparks einzubeziehen?
- ob die Finanzierung einer Umsetzung mit dem Mehrwertabgabe-Fonds denkbar wäre, auch wenn das Areal der Kunsti Margarethen auf Gemeindegebiet von Binningen liegt?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Isler, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Murat Kaya, Erich Bucher, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Martina Bernasconi, Philippe P. Macherel, Andrea Knellwolf, Edibe Gölgeli Filimci, Toni Casagrande, Michael Wüthrich

4. Anzug betreffend freies WLAN im ganzen Kanton

15.5252.01

Surfen im weltweiten Netz - kein Problem, sofern ein Internetzugang vorhanden ist. Weil das aber nicht immer und überall der Fall ist, setzt die VA auf den sogenannten Freifunk. Daher fordern wir ein frei zugängliches WLAN für den ganzen Kanton Basel-Stadt.

Wir bitten, diese Sache einer Kommission zuzuweisen oder den Regierungsrat zu berichten, wie freies WLAN im ganzen Kanton umgesetzt werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

5. Anzug betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen

15.5253.01

Politik sollte zu den Menschen kommen und direkt für sie da sein. Mit einer kontinuierlichen "Kümmerepraxis" der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach Auffassung von Eric Weber der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen.

"Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe", sagt Eric Weber. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir die lokale Mikropolitik. Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa, "Wahlen sind für die Demokratie wichtig", sondern mit ganz konkreten Politikprojekten.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht zur Wahl gehen. Da gibt es eine starke Spaltung nach Faktoren wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Migranten und Lebensverhältnissen. Das ist eine Entwicklung die kontinuierlich schon sehr lange andauert - auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheit gehe, sei der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden.

Doch so oder so, mahnt Eric Weber: Mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich. Überdies sei Nichtwahl "sozial ansteckend". Gebe es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, sei man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für eure Lebensverhältnisse seid ihr selber zuständig, nicht wir. Am Ende trauten die Menschen der Politik dann nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, etwas dafür zu tun, dass sich mehr Basler an Wahlen beteiligen. Der Regierungsrat wird gebeten zu antworten, was konkret für den Erhalt unserer Demokratie getan werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

6. Anzug betreffend mehr Geld für unsere Familien

15.5254.01

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die Schweizer Frau bekommt aber immer weniger Kinder. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu berichten, was für unsere Familien gemacht werden kann und wie der Ist-Zustand heute ist.

Eric Weber, Martin Gschwind

7. Anzug betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

15.5261.01

Im Entlastungspaket 2015-2017 ist eine Reduktion von 60'000 pro Jahr bei den Sportschullagern vorgesehen. Die Begründung lautet, dass die Nachfrage nach Schulsportlagern zurückgegangen ist.

In §8 der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (SG 410.910) ist die Mindestanzahl der Schul- und Sportlager geregelt. So muss zwischen dem 7. bis 8. Schuljahr mindestens eine Schulkolonie oder ein Sportlager stattfinden, zwischen dem 9. und 11. Schuljahr mind. je eine Schulkolonie und ein Wintersportlager und ab dem 12. Schuljahr im Gymnasium je eine Schulkolonie und ein Sportlager, in der FMS und WMS mind. entweder eine Kolonie oder ein Sportlager und das Zentrum für Brückenangebote kann ebenfalls ein Lager anbieten.

Sportlager sind seit jeher beliebte und sinnvolle Angebote, sie dienen der Gesundheit und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, mind. eine bis zwei Wochen Sportferien zu erleben. Schullager sind zudem auch wertvoll für die Schulklasse als Gruppe wie auch für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin innerhalb dieser Gruppe.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Mindestanzahl an Schulkolonien und Sportlagern gemäss §8 Verordnung über die auswärtigen

Schulanlässen angeboten wird

- ob es je nach Schulstandort diesbezüglich (grössere) Unterschiede gibt und ob diese erklärbar sind
- ob es ein Kontrollinstrument gibt, welche die Mindestanzahl an Schulkolonien sicher stellt und ob zeitnahe Massnahmen bei nicht Erreichen ergriffen werden
- wie generell die Attraktivität für die Schullager auf allen Stufen gesteigert werden kann und welche Massnahmen der Regierungsrat dazu ergreifen will
- ob von Seiten der Volksschulleitung oder den dezentralen Schulleitungen unterstützende Instrumente geschaffen werden können, damit die Durchführung der Schullager für die Lehrpersonen erleichtert werden kann.

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Emmanuel Ullmann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Otto Schmid, Mustafa Atici

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 59 betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

15.5275.01

Seit der Aufwertung des Schweizer Frankens durch die Schweizerische Nationalbank herrscht in weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft grosse Unsicherheit.

Die Gewerkschaften aber auch bürgerliche Ökonomen und Wirtschaftsvertreter warnen vor einer schleichenden Desindustrialisierung des Schweizer Werkplatzes und fordern die Wiedereinführung eines von der Nationalbank gestützten Mindestkurses für den Schweizer Franken.

Der Werkplatz in Basel-Stadt und in der Region Basel ist besonders exponiert:

- Besonders bedroht sind stark exportorientierte Branchen, deren Qualitätsprodukte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen. Angesichts der Währungssituation schwinden selbst bei guter Ertragslage die Gewinnmargen. Dies gefährdet direkt die Überlebensfähigkeit v.a. vieler erfolgreicher KMU.
- Gastronomie und Detailhandel leiden massiv unter der Abwanderung von Kundschaft ins grenznahe Ausland.

Sowohl Arbeitnehmende als auch KMUs sind sehr verunsichert und befürchten eine dunkle Zukunftsentwicklung. Je länger die Frankenstärke dauert, desto schmerzhafter werden die Auswirkungen in unserer Grenzregion sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es bezüglich Firmen Neuansiedlungen oder Abwanderung Meldungen oder Vergleichszahlen zum ersten Quartal des Vorjahres?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Massnahmen auf nationaler Ebene?
4. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Wiedereinführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken?
5. Gedenkt der Regierungsrat, bei der Landesregierung und bei der Nationalbank zu intervenieren und wenn ja in welcher Form?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die KMU unterstützen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, mit verstärkten Investitionen und vorgezogener Beschaffung die lokalen KMU überbrückend zu stärken.
8. Gibt es konkrete Überlegungen, wie der Detailhandel gestärkt werden kann?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt aufgrund des starken Frankens ausfallen?

Mustafa Atici

2. Interpellation Nr. 60 betreffend Kinderspielplätze in Basel

15.5276.01

Die Kinder sind unsere Zukunft. Leider wachsen immer mehr Kinder in geschiedenen Familien auf oder werden von den Eltern schlecht erzogen.

Kinder brauchen Freiräume. Wollen sich austoben. Wollen spielen. Wollen Gleichaltrige treffen.

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?
2. Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?

3. Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?
4. Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z.B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?
5. Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.
6. Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel

15.5263.01

Der Zoologische Garten Basel (Zolli) ist landesweit bekannt und sehr beliebt. Bereits mehrere Male wurde eine Erweiterung des Zollis diskutiert. Dabei hat man sich allerdings auf das "Nachtigallenwäldeli", dem Ozeanium und auf das Parking Erdbeergraben fokussiert. Eine Erweiterung Richtung Binningen ist zumindest in den letzten Jahren kein Thema gewesen.

Das Gelände unmittelbar nach dem Dorenbachviadukt gehört bereits dem Zolli und wird heute als Aussenstelle für Tiere genutzt, die für eine gewisse Zeit getrennt werden müssen. Das Gelände südlich davon auf dem Boden der Gemeinde Binningen besteht u.a. aus Wiesen und einem Robinsonspielplatz. Mit einer allfälligen Erweiterung Richtung Basel-Landschaft könnte die weitherum beliebte Institution Zolli als bikantonale Einrichtung konsolidiert und ihre Attraktivität weiter gesteigert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind dem Regierungsrat solche Erweiterungspläne bekannt?
- Würde der Regierungsrat eine solche Erweiterung des Zollis nach Binningen unterstützen?
- Wäre der Regierungsrat bereit, den Zolli bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Binningen und dem Kanton Basel-Landschaft zu begleiten?

Emmanuel Ullmann

2. Schriftliche Anfrage betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeiten im Fachreferat des JSD

15.5264.01

Das vom Regierungsrat vor einigen Monaten neu geschaffene Fachreferat im JSD beinhaltet die wichtigen Themenbereiche häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Extremismus und Gewalt an Sportveranstaltungen. Zudem ist das Fachreferat zuständig für die Verhandlung und Ausgestaltung der Subventionsverträge diverser, in oben erwähnten Bereichen tätiger Beratungsstellen.

Die ehemalige Fachstelle Häusliche Gewalt verfügte über total 120 Stellenprozente.

Das neue Fachreferat verfügt über 220 Stellenprozente plus neu eine wissenschaftliche Praktikantin.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die konkrete Aufgabenteilung im Fachreferat?
2. Sind einzelne MitarbeiterInnen auf einzelne Themenbereiche spezialisiert?
3. Wie ist die Aufteilung der einzelnen Fachgebiete in Prozenten? Wie sah die Verteilung der schwerpunktmässigen Arbeit im Jahr 2014 aus?
4. Zu wie vielen Prozenten besteht die Arbeit der MitarbeiterInnen aus Präventionsarbeit, Projektarbeit und Gestaltung der Subventionsverträge?
5. Wie ist die Stellvertretung der Fachreferatsleiterin organisiert?
6. Ist je eine der Mitarbeiterinnen für ein Thema schwerpunktmässig zuständig?

Stephan Luethi-Brüderlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt

15.5265.01

Die Opfer häuslicher Gewalt müssen ein langwieriges Strafverfahren durchstehen, wenn sie sich zur Anzeige des Täters oder der Täterin entschliessen. Umso wichtiger ist es, dass sie sich an spezialisierte Beratungsstellen wenden können, die sie in diesem Verfahren, das monate-, ja teilweise auch jahrelang dauert, unterstützen und begleiten. Sie beraten die Opfer zudem im Vorfeld der Verfahren und besprechen mit ihnen, ob eine Anzeige erstattet werden kann, soll und wenn ja, wie das Verfahren abläuft. Sie vermitteln in komplexen Fällen eine Anwältin oder ein Anwalt. Sie begleiten Opfer auf deren Wunsch hin zur Anzeigeerstattung bei der Polizei, bei Einvernahmen auf der Staatsanwaltschaft und an die Gerichtsverhandlung. Sie bieten auch Beratung und Vermittlung von Fachleuten bzgl. der zivilrechtlichen Aspekte der häuslichen Gewalt an.

Im Kanton Basel-Stadt sind primäre Beratungsstellen für häusliche Gewalt das "limit" für Frauen, "männer plus" für Männer und "triangel" für Kinder und Jugendliche. All diese Beratungsstellen werden vom Kanton subventioniert.

1. Wie gross sind die Ressourcen der einzelnen Beratungsstellen für die konkrete Einzelfallbegleitung von Opfern häuslicher Gewalt?
2. Wie viele Frauen, Männer und Kinder wurden in den Jahren 2010 bis 2014 von den jeweiligen Fachstellen begleitet?
3. In wie vielen Fällen wurden die Opfer
 - a) bei der Anzeigeerstattung begleitet?
 - b) an die Einvernahme auf der Staatsanwaltschaft begleitet?
 - c) an die Verhandlung vor dem Strafgericht und Zivilgericht begleitet?
4. In wie vielen Fällen wurden die Beratungsstellen über den Rückzug der Strafanzeigen informiert?
5. Wie viele Opfer wurden an Anwältinnen und Anwälte weiterverwiesen?
6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der konkreten Begleitung der Opfer vor, während und nach den Straf- und Zivilverfahren gemessen an der gesamten Arbeit der jeweiligen Beratungsstelle?
7. Stehen den einzelnen Beratungsstellen genügend Ressourcen zur Verfügung, Opfer in den jeweiligen Verfahrensschritten bedürfnisgerecht zu begleiten und zu beraten?
8. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit für ein Opfer, bis es zu einem Beratungsgespräch eingeladen wird?
9. Würde eine engmaschigere Begleitung der Opfer in den Strafverfahren dazu beitragen, dass weniger Strafanzeigen gegen Täter zurückgezogen werden?

Ursula Metzger

4. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt

15.5266.01

Der Kanton Basel-Stadt war in der Vergangenheit Vorreiter bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es erscheint fraglich, ob der Kanton diese Stellung aktuell halten kann. Immer mehr Opfer häuslicher Gewalt sehen sich durch die Strafverfolgung nicht genügend geschützt. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern strafrechtliche Verfahren betreffend häuslicher Gewalt durchschnittlich (von der Anzeigestellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung)?
2. Wie viele Opfer ziehen ihre Anzeigen betreffend häusliche Gewalt jährlich zurück?
3. In welchem Zeitpunkt des Verfahrens tun sie dies mehrheitlich?
4. Nimmt die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung bestimmter Delikte eine Priorisierung vor und wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Wie viele Personen werden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in laufenden Untersuchungsverfahren an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
6. Wie viele verurteilte Personen werden durch das Strafgericht oder die Staatsanwaltschaft (nach Ausstellung des Strafbefehls) an das Täterprogramm überwiesen werden (Zahlen 2013 und 2014)?
7. Wie viele Personen werden vom Kanton Basel-Land und umliegenden Kantonen überwiesen (Zahlen 2013 und 2014)?
8. Wie viel kostet das Täterprogramm den Kanton Basel-Stadt?

Nora Bertschi

5. Schriftliche Anfrage betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen

15.5267.01

In der Schweiz kommen schätzungsweise 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit häuslicher Gewalt in Berührung. Sei es indem sie Gewaltsituationen zwischen ihren Eltern erleben oder indem sie selber direkt betroffen sind. Die Folgen sind multipel und können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie reichen z.B. über Schlaf- und Essstörungen, über selbstverletzendes Verhalten bis zu Aggressivität, welche sich dann im Schulalltag äussern kann. Es sind auch Entwicklungsstörungen bekannt.

Häusliche Gewalt kann bei Kindern und Jugendlichen zu Konzentrations- und Lernschwierigkeiten führen, welche ihre schulischen Leistungen beeinträchtigen. Natürlich gibt es auch Kinder und Jugendliche, welche Gewalt in der Familie erleben und keine Auffälligkeiten zeigen.

Die erste Schwierigkeit besteht im schulischen Rahmen bereits beim Erkennen von möglichen Betroffenen von häuslicher Gewalt. Wie können die Schulen diesen Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung anbieten? Wie können Lehrpersonen auch bereits ab dem Kindergarten handeln und was können diese tun?

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht für die Lehrpersonen ab Kindergarten eine spezielle Schulung, damit Fälle von häuslicher Gewalt erkannt werden können?
- Wie werden Lehrpersonen für die Thematik sensibilisiert?
- Gibt es in den Schulen im Kanton Basel-Stadt spezifische Broschüren und Lehrmittel für die Lehrpersonen?
- Wird die Thematik "Gewalt in der Familie" in den Schulen thematisiert?
- Wann fand im Kanton Basel-Stadt eine Befragung oder Studie bei Kindern und Jugendlichen (zwischen 9 und 17 Jahren) zur Thematik häusliche Gewalt statt?
- Falls die Kinder und Jugendlichen nie befragt wurden, ist eine solche Befragung vorgesehen?

Beatriz Greuter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Effizienz des runden Tisches gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt

15.5268.01

In Basel besteht ein sogenannter "Runder Tisch gegen häusliche Gewalt". Für die Institutionen, die mit der Eindämmung der häuslichen Gewalt im engeren sowie weiteren Sinn beschäftigt sind, steht das Erreichen und Umsetzen von Rahmenbedingungen und Massnahmen, die häusliche Gewalt verhindern, im Vordergrund. Es arbeiten zahlreiche Stellen im Rahmen des Runden Tisches zusammen. Die Liste umfasst folgende Institutionen: Staatsanwaltschaft, Psycho-Soziale Dienste der Kantonspolizei, Zivilgericht, Strafgericht, Frauenhaus, Opferhilfe, Opfervertretung, Kinder- und Jugenddienst (KJD), Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Sozialhilfe, Migrationsamt, Rechtsdienst des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration, Männerbüro, Bewährungshilfe, Frauenklinik, Psychiatrie, Suchtberatung, Aliena (Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe).

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen,

- wie viele Male sich der Runde Tisch in den Jahren 2014 und 2015 zu Sitzungen getroffen hat,
- welche Synergien unter den beteiligten Institutionen konkret ausgebaut wurden,
- welche "Meilensteine" inhaltlich gesehen erreicht worden sind,
- welche Verbesserungen und welche Gesetzgebungs- bzw. Verordnungserneuerungen durch den runden Tisch initiiert worden sind und
- welche Kompetenzen der Runde Tisch für die Umsetzung der von ihm für nötig erachteten Massnahmen hat.

Ebenfalls möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob die Kompetenzen noch weiter ausgebaut werden könnten, wenn nicht ein Runder Tisch, sondern eine regierungsrätliche Kommission gegen häusliche Gewalt eingerichtet würde.

Sibylle Benz Hübner

7. Schriftliche Anfrage betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt

15.5269.01

Eine Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bezifferte im Jahre 2009 die Kosten von häuslicher Gewalt auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handele es sich lediglich um die "tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste". Werde auch der Verlust an Lebensqualität berücksichtigt, lägen die Kosten laut der Studie noch um ein Vielfaches höher.

164 Millionen Franken entsprechen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt, gaben die Auftraggeber vor den Medien zu bedenken. Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - seien wegen fehlender Daten nicht eingerechnet. Den grössten errechenbaren Anteil machen jedoch laut dieser Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken.

Häusliche Gewalt sei in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem, hält das EBG fest. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfielen auf diesen Bereich. Im Durchschnitt werde alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen, verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen aber auch hohe Kosten, die die Gesellschaft als Ganzes zu tragen hat. Die Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten häuslicher Gewalt stellt ein wichtiges Element dar, um die Folgen häuslicher Gewalt nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft sichtbar zu machen.

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen, auf welcher Höhe sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt belaufen. Bei der Berechnung der durch häusliche Gewalt entstehenden Kosten für die Gesellschaft wurden direkte Kosten berücksichtigt, wie

- Kosten der Justiz,
- Kosten von Polizeieinsätzen,
- Gesundheitskosten,
- Kosten finanzieller Unterstützung (z.B. Sozialhilfe),
- Kosten für Wohnungssuche für Opfer und Tatpersonen,
- Beratungskosten für Opfer und Tatpersonen,
- Kosten der Sozialarbeit,
- Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.

Daneben fallen aber auch indirekte Kosten an, wie

- o Ausfall der Erwerbsarbeit durch Krankheit, dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit (Kosten sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende),
- Ausfall der Hausarbeit.

Kann der Kanton Basel-Stadt diese volkswirtschaftlichen Kosten analog für die kantonale Ebene beziffern?

Brigitta Gerber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute bezüglich häuslicher Gewalt

15.5270.01

"Profis im Einsatz" heisst es in der Ausbildungsbroschüre der Kantonspolizei Basel-Stadt. "Der Polizeiberuf fordert den ganzen Menschen", steht weiter in der Darstellung der "Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch" (aktualisierte Auflage 2015). Zur Darstellung kommen die Ausbildung von 12 Monaten in der Polizeischule Hitzkirch, die Abschlussprüfung mit eidgenössischem Fachausweis und Vereidigung, der anschliessende Einsatz während 5 Monaten im Ausbildungszug mit Polizeiarbeit in Basel sowie anschliessend die Aus- und Weiterbildung auf einer Polizeiwache und auf dem Alarmpikett. Vielfältige wichtige Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommen zur Sprache. Nicht zu finden sind aber in den gedruckten und im Internet abrufbaren Texten die Schutzbedürfnisse innerhalb der familiären Lebensgemeinschaften, vor allem zur Abwehr von häuslicher Gewalt. Auch in den Weiterbildungsangeboten ist die häusliche Gewalt kaum zu finden. Der Massnahmenbericht 2013 häusliche Gewalt des Generalsekretariats des Justiz- und Sicherheitsdepartements enthält dagegen Hinweise auf die Berücksichtigung der häuslichen Gewalt in der Aus- und Weiterbildung der Polizeileute. Die Nachfrage im Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements ergibt hierzu folgende Angaben: Polizeiliche Grundausbildung an der Polizeischule Hitzkirch 6-8 Lektionen, Vorbereitung zur eidgenössischen Berufsprüfung in Basel 2 Lektionen, nach der Prüfung 2 Lektionen in Kleingruppen im praktischen Kurs, danach 4 Lektion in der Grundausbildung Block 3 mit hohem Praxisbezug. Diese Ausbildungsmodulare in häuslicher Gewalt sind meines Erachtens zu knapp gehalten und bedürfen der Erweiterung.

Dabei sind die Polizeieinsätze in den engsten Bereichen des Zusammenlebens zur Abwehr von häuslicher Gewalt besonders anspruchsvoll. Es geht nicht nur um körperliche Verletzungen, die abzuwehren sind. Ebenso wichtig sind die seelischen Verwundungen, die mit häuslicher Gewalt verbunden sind. Einst hoffnungsfrohe, mit Zuneigung verbundene Beziehungen sind zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten verkommen. Oft müssen die Opferpersonen gegen ihre ursprünglichen Gefühle ankämpfen, ehe sie sich zum Anrufen der Polizei durchringen können. Die Täterpersonen müssen in der häuslichen Gewalt ihre fehlende Konfliktfähigkeit erkennen. Sie müssen zur Einsicht geführt werden, dass sie therapeutische Hilfe brauchen. Die zum Einsatz kommenden Polizeileute müssen in den dramatischen Situationen wichtige Entscheide veranlassen. Unter anderem muss gemäss § 37a-e des Polizeigesetzes Basel-Stadt polizeilich über vorsorgliche Wegweisung und Rückkehrverbot entschieden werden mit anschliessender zivilgerichtlicher Entscheidung gemäss Art. 28b des Zivilgesetzbuches. Entscheidend ist bei alledem die zuverlässige, sofort verfügbare Unterstützung durch die Psycho-Sozialen Dienste der Polizei.

Im Hinblick auf die schwierigen Einsätze der Polizeileute in den häuslichen Beziehungen stelle ich folgende Fragen:

1. Warum sind in den im Internet abrufbaren Ausbildungsprogrammen der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizeischule Hitzkirch die Themen der häuslichen Gewalt nicht zu finden?

2. Wie wird in der tatsächlichen Ausbildung die häusliche Gewalt behandelt? Wie kann der Umfang dieser Ausbildung erweitert werden? Wie können die angehenden Polizeileute auf die komplexen Situationen der häuslichen Gewalt vorbereitet werden? Bestehen hierzu Merkblätter und Publikationen?
3. Muss nicht gewährleistet werden, dass durch Weiterbildungsveranstaltungen alle Polizeileute zu den erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit den schwierigen Situationen der häuslichen Gewalt kommen?
4. Sollten nicht auf den Internetseiten der Kantonspolizei Basel-Stadt und in deren Merkblättern die Themen der häuslichen Gewalt einen hohen Stellenwert erhalten. Muss nicht die Kantonspolizei Basel-Stadt dieselben Anliegen auch in den Organen der Polizeischule Hitzkirch einbringen?
5. Können Polizeileute nicht erst dann als Profi bezeichnet werden, wenn durch entsprechende Ausbildung Gewähr besteht, dass sie sich auch in Einsätzen zur häuslichen Gewalt mit hoher Kompetenz verhalten?

Jürg Meyer

9. Schriftliche Anfrage betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere

15.5274.01

In die Entwicklung des rund 5,3 ha grossen Felix Platter-Areals sind nicht weniger als vier Departemente involviert: Bau- und Verkehrsdepartement, Finanzdepartement, Gesundheitsdepartement und Präsidiatdepartement. In Absprache mit dem Stadtteilsekretariat Basel West ist für das Jahr 2015 zudem eine Mitwirkung geplant, um die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen.

Bereits heute zeigt sich deutlich, dass ein grosses Anliegen darin besteht, die Entwicklung des Felix Platter-Areals im Rahmen einer Gesamtplanung eng mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere Iselin und St. Johann zu koordinieren.

Jedoch scheint völlig unklar,

- ob der Regierungsrat gewillt ist, dieses Anliegen zu berücksichtigen und eine entsprechende Gesamtplanung unter Einbezug der interessierten Wohngenossenschaften vorzunehmen
- ob bei einer Gesamtplanung auch schon bestehende Bebauungen und Gesamtplanungen anderswo, z.B. die „Kalkbreite“ in Zürich, als mögliche Modelle geprüft werden
- ob und wie der Regierungsrat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) § 35 Organisationsgesetz Folge leistet, der vorschreibt, dass «die Beteiligten von sich aus für rechtzeitige gegenseitige Information und geeignete Koordinationsmassnahmen» sorgen, falls «ein Geschäft in den Bereich mehrerer Departemente» fällt
- welches der vier involvierten Departemente die Federführung hat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) bzw. an welches der vier involvierten Departemente sich die Bevölkerung mit diesem Anliegen wenden kann.

Ich danke dem Regierungsrat vielmals für die Klärung dieser Fragen.

Kerstin Wenk